



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 07.02.2024 – Auszug aus Drucksache 19/439 –

Frage Nummer 22 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete
**Gabriele
Triebel**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, ob sie damit begonnen hat, die Studie des Forschungsverbunds ForuM – Forschung zur Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt und anderen Missbrauchsformen in der evangelischen Kirche und Diakonien in Deutschland, die am 25.01.2024 veröffentlicht wurde, auf strafrechtlich relevante Fälle zu überprüfen, welche Ressourcen werden bereitgestellt, um die zugrundeliegenden Akten der Studie zeitnah anzufordern und dabei den Fehler zu vermeiden, wie bei der ersten WSW-Studie (WSW = Kanzlei Westpfahl Spilker Wastl) des Erzbistums München Freising 2010 durch zu späte Aktenanforderungen begangen wurde, und wie beabsichtigt die Staatsregierung, auf die Forderung nach verstärktem staatlichem Engagement seitens der Betroffenen zu reagieren, die an der ForuM-Studie beteiligt waren?

Antwort des Staatsministeriums der Justiz

Bereits im November 2018 traten die bayerischen Generalstaatsanwaltschaften an die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern heran und forderten sie auf, die dort bekannt gewordenen Missbrauchsfälle den Strafverfolgungsbehörden mitzuteilen. Im Mai 2019 vereinbarte die Generalstaatsanwaltschaft Bamberg, welche die Thematik seitdem federführend behandelt, mit der Landeskirche, dass die Akten zu allen Fällen des Missbrauchs, die von der Unabhängigen Kommission zur Anerkennung des Leids behandelt wurden, den zuständigen Staatsanwaltschaften vorgelegt und diesen auch alle neu bekanntwerdenden Fälle mitgeteilt werden. Dies umfasste ausdrücklich auch Fälle, die der Landeskirche im Rahmen von wissenschaftlichen Studien neu bekannt werden. Dem Staatsministerium der Justiz liegen keine Erkenntnisse vor, dass dies bislang nicht eingehalten wurde.

Um sicherzustellen, dass die Strafverfolgungsbehörden entsprechend der Vereinbarung von 2019 Kenntnis von allen der ForuM-Studie zugrunde liegenden und nicht offensichtlich verjährten Verdachtsfällen aus Kirche und Diakonie in Bayern haben, erklärte die Generalstaatsanwaltschaft Bamberg schon vor Veröffentlichung der Studie am 19.12.2023 gegenüber dem Landeskirchenamt, dass die Generalstaatsanwaltschaft eine Liste der an den Forschungsverbund gemeldeten Fälle benötigt. Nach erfolgter Veröffentlichung und Prüfung der Studie forderte die Generalstaatsanwaltschaft das Landeskirchenamt schriftlich zur Vorlage einer entsprechen-

den Liste auf, die die Daten zu allen Verdachtsfällen seit 1975 umfasst. Die Generalstaatsanwaltschaft geht davon aus, dass diese Fälle bereits entsprechend der Vereinbarung von 2019 den Staatsanwaltschaften gemeldet wurden. Für den Fall, dass dies entgegen der Vereinbarung von 2019 nicht vollständig erfolgt sein sollte, forderte die Generalstaatsanwaltschaft Bamberg zudem die Kirche auf, den Strafverfolgungsbehörden umgehend die Akten zu den betreffenden Fällen vorzulegen.

Von der strafrechtlichen Aufarbeitung durch die Staatsanwaltschaften zu unterscheiden ist die historische Aufarbeitung: Diese ist Aufgabe der Landeskirche.